

Beitragsordnung Besonderer Teil

Hort- und Mittagsbetreuung

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. bietet im Anschluss an den Unterricht folgende Betreuungsformen für Schulkinder der Klassen 1 bis 5 an:

- **Mittagsbetreuung** (= verlässliche Grundschule), Mo – Fr von 11:20 Uhr bis max. 13:30 Uhr
- **Hort**, Mo – Fr von 11:20 bis max. 17:00 Uhr

Die monatlichen Beiträge für unsere Hort- und Mittagsbetreuung werden für 11 von 12 Kalendermonaten erhoben, wobei der Monat August beitragsfrei ist.

Die **monatlichen Beiträge** für das erste Kind ohne Ferienbetreuung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Betreuungszeit	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Mittagsbetreuung (bis max. 13:30 Uhr)	14 €	28 €	42 €	56 €	70 €
<i>Optional mit Mittagessen*</i>	+ 11 €	+ 22 €	+ 33 €	+ 44 €	+ 55 €
Hort (bis max.17 Uhr)	30 €	60 €	90 €	120 €	150 €
Zzgl. Verpflegung**	+ 15 €	+ 30 €	+ 45 €	+ 60 €	+ 75 €

* optional 11 € **monatlich** für Mittagessen je angemeldetem Wochentag

** zuzüglich 15 € **monatlich** für Mahlzeiten je angemeldetem Wochentag
(11 € Mittagessen und 4 € Nachmittagsvesper)

Kinder, die in der Kernzeit oder im Hort angemeldet sind können an diesen Tagen die angebotenen AGs kostenfrei besuchen.

In den **Ferien** bieten wir eine Betreuung im Hort von 8:00 – 16:00 Uhr an. Je angemeldetem Tag werden pauschal 20 € pauschal berechnet (inkl. 5 € für Frühstück, Mittagessen und Vesper). Die Bedarfsabfrage erfolgt 4 Wochen vor Ferienbeginn. Die Ferienbetreuung auch kann unabhängig von einer generellen Hort Anmeldung gebucht werden.

Die Kündigungs- und Änderungsfrist für die Hort- und Kernzeitbetreuung beträgt 1 Monat zum Monatsende.

Ermäßigungen

Für jedes weitere Kind wird der halbe Beitragsbeitrag aufgerundet auf volle Euro fällig (erstes Kind ist immer das Kind mit dem höchsten Betreuungsumfang). Die Ermäßigung gilt nicht für die Verpflegung.

Für die Betreuung in der Kernzeit / im Hort können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Beiträge direkt an den Verein.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Verlängerte Öffnungszeit

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung während der Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr im Kindergarten unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- 55 € je Monat Trägeranteil pro Kind zur Deckung der nicht durch öffentliche Zuschüsse und den Regelbeitrag gedeckten Kosten, die vom Träger (Verein) aufgebracht werden müssen.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Betreuung **pro Kind** in der Verlängerten Öffnungszeit, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2020**):

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag VÖ	Trägervereinsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	160 €	55 €	20 €	235 €
2	123 €	55 €	20 €	198 €
3	81 €	55 €	20 €	156 €
4 oder mehr	28 €	55 €	20 €	103 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann in Härtefällen auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Ganztag

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung in der Ganztagesbetreuung des Kindergartens unseres Vereins Freie Waldorfschule Heidenheim e. V. von 7:15 Uhr bis 16:45 Uhr setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- Trägeranteil von 77 € (bis 15:00 Uhr) bzw. 88 € (bis 16:45 Uhr) je Monat pro Kind zur Deckung der nicht durch öffentliche Zuschüsse und den Regelbeitrag gedeckten Kosten, die vom Träger (Verein) aufgebracht werden müssen.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.
- Hinzu kommen die Monatspauschalen für die Mahlzeiten (mtl. 60,00€ für das Mittagessen und mtl. 22,50€ für das Nachmittagsvesper der Kindergartenkinder, die bis 16:45 Uhr bleiben). Die Mahlzeiten sind im Regelfall verbindlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Ganztagesbetreuung **pro Kind**, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2020**):

Bis 15:00 Uhr

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Ganztag	Trägervereinsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	213 €	77 €	20 €	310 €
2	163 €	77 €	20 €	260 €
3	108 €	77 €	20 €	205 €
4 oder mehr	37 €	77 €	20 €	134 €

Bis 16:45 Uhr

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Ganztag	Trägervereinsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	267 €	88 €	20 €	375 €
2	204 €	88 €	20 €	312 €
3	135 €	88 €	20 €	243 €
4 oder mehr	46 €	88 €	20 €	154 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann in Härtefällen auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.

Beitragsordnung Besonderer Teil

Kindergarten - Kleinkindgruppen

Der Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V. bietet zwei Gruppen für Kleinkindbetreuung (Krippe) an. Sie ist für Kinder unter drei Jahre offen.

Die Betreuung findet im Spatzennest in der Ziegelstraße 50 und bei unseren Wurzelkindern in der August-Löschstraße 26 in Heidenheim täglich 6 Stunden statt.

Die Gebühren und Kosten für die Betreuung in unseren Kleinkindgruppen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Regelbeiträge der städtischen Einrichtungen in Heidenheim, die in der Regel jährlich zum 1. Januar neu festgelegt werden. Die Beträge sind in der Tabelle weiter unten abgebildet.
- 55 € je Monat Trägeranteil pro Kind zur Deckung der nicht durch öffentliche Zuschüsse und den Regelbeitrag gedeckten Kosten, die vom Träger (Verein) aufgebracht werden müssen.
- Frühstücks- und Materialgeld in Höhe von 20 € monatlich.

Die damit für unsere Einrichtungen relevanten Entgelte für die Kleinkindbetreuung **pro Kind**, wobei der Monat August beitragsfrei ist, sind wie folgt (**gültig ab Januar 2020**):

Anzahl der Kinder in der Familie	Regelbeitrag Krippe	Trägervereinsbeitrag	Material-/Frühstücksgeld	Gesamtbeiträge pro Kind
1	376 €	55 €	20 €	451 €
2	279 €	55 €	20 €	354 €
3	190 €	55 €	20 €	265 €
4 oder mehr	75 €	55 €	20 €	150 €

Ermäßigungen

Für die Betreuung im Kindergarten (einschl. Kleinkindbetreuung) können einkommensschwache Eltern beim Landratsamt (Jugendamt) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Regelbeitrag stellen. Das Landratsamt bezahlt in diesem Fall die entsprechenden Regelbeiträge direkt an den Verein. Sollte trotz dieser Möglichkeit und der bei Mehr-Kinder-Familien stark reduzierten Regelbeiträge eine Finanzierung nicht möglich sein, kann in Härtefällen auch eine Ermäßigung des Trägeranteils für die Betreuung gewährt werden.